

Die großen Reformen und der Landtag.

Es ist hier neulich durch unwiderlegliche Thatfachen festgestellt worden, daß die großen Reformgesetze in den letzten Jahren nicht am Herrenhause, sondern am Abgeordnetenhause gescheitert sind: die Kreisordnung, das Unterrichtsgesetz und die Hypothekenreform sind im Abgeordnetenhause nicht soweit gefördert worden, daß das Herrenhaus sich mit denselben hätte beschäftigen können.

An dieser unbedingt feststehenden Thatsache läßt sich durch Vermuthungen über das mögliche Verhalten des Herrenhauses, wenn dasselbe über die Gesetze zu beschließen gehabt hätte, Nichts ändern.

Diese Vermuthungen gründen sich überdies nur auf die Aeußerungen einzelner hervorragender Mitglieder des Hauses, die Erfahrung aber hat gelehrt, daß bei den Entscheidungen des Herrenhauses über Vorlagen, auf welche die Staatsregierung einen erheblichen Werth legt, schließlich die ernste und gewissenhafte Rücksichtnahme auf die Auffassungen der Regierung und der Wunsch einer Verständigung mit derselben stets von bedeutendem Gewichte sind.

Die oft wiederholte Behauptung, es sei „welkündig“ wie viele Reformen das Herrenhaus bereits vereitelt habe, ist trotz ihrer Zuversichtlichkeit durchaus unrichtig und findet namentlich in Bezug auf die „Reformpläne der Regierung“ in der Geschichte der letzten Jahre keine Bestätigung. Die konservative Partei und das Herrenhaus haben vielmehr auch Reformen, welchen sie zunächst aus grundsätzlichen Bedenken „kühl“ gegenüberstanden, dennoch angenommen, um die Regierung in ihrer Gesamtpolitik zu unterstützen. Kein bedeutenderer Reformplan der Regierung ist neuerdings am Herrenhause oder an der konservativen Partei gescheitert, und wenn Graf Bismarck sich zur Ueberwindung jener Bedenken, wie liberale Blätter hervorheben, hier und da veranlaßt sah, die konservative Partei an die Nothwendigkeit eines festen Zusammengehens und einer sicheren Unterstützung der Regierung im gemeinsamen patriotischen Interesse zu mahnen, so sind seine Vorstellungen nach dieser Seite hin doch niemals vergeblich gewesen, sondern das Herrenhaus und die konservative Partei haben die Regierung in der That in allen ihren wichtigen Aufgaben und Bestrebungen, selbst unter Ueberwindung lebhafter Gegenströmungen, so oft es auf eine tatsächliche Entscheidung ankam, durchweg unterstützt; — recht im Gegensatz zur liberalen Partei, welche selbst bei Gesetzen, die ihren Auffassungen wesentlich entsprechen und die von ihr hinterher als hocherfreuliche Fortschritte gerühmt werden, wie das Strafgesetzbuch, die Ehre des schließlichen Vollbringens vorzugsweise der konservativen Partei überließ.

Doch — man scheint auch auf liberaler Seite bereits eingesehen zu haben, daß der Versuch, dem Herrenhause die Verantwortung für das Scheitern der Reformgesetze aufzubürden, verunglückt ist.

Dagegen wird jetzt die Regierung dafür zur Verantwortung gezogen: es sei, sagt man, nicht möglich gewesen, in einer Session alle die Geschäfte zu besorgen, welche die Minister vorgelegt hatten, — Ordnung der Finanzen, Kreisverwaltung, Unterrichtsgesetz, Hypothekenreform, das Alles in einer Session zu bewältigen, sei von vorn herein undenkbar gewesen!

Diese Klage ist nach den gemachten Erfahrungen in der That nicht von der Hand zu weisen, es erscheint vielmehr dringend erforderlich, dieselben näher in Betracht zu ziehen; nur muß man auch hier richtig abwägen, wen eigentlich die Verantwortung für den begangenen Fehler trifft.

„Verständiger Weise kann man fragen, wie die Minister zu einer solchen Ueberhäufung gekommen waren“, — das ist gewiß sehr richtig, — aber daß gerade die Liberalen so fragen, das ist einigermaßen auffällig, denn die Antwort auf jene Frage ist: vor Allem durch die Liberalen sind die Minister zu solcher Ueberhäufung gedrängt worden.

Die liberalen Politiker, welche ja auch jetzt wieder der Welt vorreden, Preußen „habe auf dem Gebiete des öffentlichen

Rechts und der unmittelbaren Staatsdinge beinahe ein halbes Jahrhundert nachzuholen“, — „jetzt bringe die Fülle des Stoffs mit bewältigender Macht auf uns ein“, — diese selben Politiker haben seit 1866 eine allseitige Reform des ganzen Staatswesens und der ganzen Gesetzgebung, die Reform der Verwaltung, der Justiz, des Kirchen- und Schulwesens, die Reform des Preßgesetzes, des Vereinsgesetzes, Finanzreformen jeder Art und noch vieles Andere verlangt, und zwar Alles auf ein Mal. Es genügte ihnen nicht, daß die Regierung zunächst alles dasjenige zu ordnen bedacht war, was zur Einführung der neuen Provinzen unerlässlich war, und was sich aus der Neugestaltung der Monarchie als dringendes Bedürfnis der Gesetzgebung ergab, es genügte ihnen nicht, daß einzelne wichtige Reformen in Angriff genommen, andere für eine nahe Zeit vorbereitet wurden, sie verlangten sofort und auf allen Gebieten gleichzeitig die umfassendsten Reformen, und dieselben Blätter, welche jetzt so verwunderte Fragen über die Fülle des Stoffs stellen, verdächtigten auf jede Weise den guten Willen derjenigen Minister, welche jenem allseitigen Drängen nicht alsbald Folge leisteten.

Auch jetzt noch wird von derselben Seite dem Minister des Innern vorgeworfen, daß er die Kreisordnung erst in dieser Session vorgelegt habe; aber wäre sie denn neben den dringenden Aufgaben der vorigen Session damals rascher gefördert worden? — hätte sie ein besseres Schicksal gehabt, als die Hypothekenordnung? Dieses Gesetz war damals dem Abgeordnetenhause vorgelegt, ohne daß andere große Reformaufgaben daneben vorlagen, und doch gelangte es nach vier Monaten nicht zur Berathung im Hause. Es ist thörichtes Geschwätz, wenn man solchen Thatfachen gegenüber jetzt zu schreiben wagt: „Dem Abgeordnetenhause soll nicht die Zeit gelassen werden, deren es zu bedürfen glaubt.“ Nur darum handelt es sich, daß man, nachdem das Abgeordnetenhaus sich zur Berathung eines Gesetzes erst eine ganze Session und nachher wiederum vom Oktober bis zum 31. Januar Zeit gelassen, auf liberaler Seite nicht so ungerecht sein darf, hinterher das Herrenhaus wegen Vereitelung der Reformen anzuklagen.

Nein — so lange im Abgeordnetenhause die Behandlung der parlamentarischen Aufgaben und die Stellung der Parteien zu denselben nicht eine andere wird, so lange wird es nicht möglich sein, mehrere große Reformen neben einander zu erledigen.

Das wird in Zukunft die Regierung bei den Vorlagen für den Landtag allerdings strenger als bisher zu berücksichtigen haben; in gleichem Maße aber wird es hoffentlich die liberalen Parteien beherzigen und demgemäß davon ablassen, von der Regierung alle möglichen wichtigen Gesetzentwürfe zu verlangen, um nachher keinen derselben durchzuberathen.

Sollen aber umfassendere Reformen überhaupt gelingen, so ist vor Allem nöthig, die Bestimmung der Geschäftsordnung aufzuheben, wonach ein Entwurf, der während einer Session nur in einem der beiden Häuser berathen worden ist, in der nächsten Session im anderen Hause nicht weiter berathen werden darf, sondern in beiden Häusern von vorn behandelt werden muß. Wenn festgesetzt wird, daß innerhalb derselben Legislatur (so lange also keine Neuwahlen dazwischen gekommen sind) die Verständigung über Gesetzentwürfe zwischen beiden Häusern möglich bleiben soll, so werden große Aufgaben der Gesetzgebung viel leichter durchzuführen sein, als jetzt, wo die eifrige Arbeit mehrerer Monate Seitens des einen Hauses verloren ist, wenn es für die Berathung im anderen Hause zu spät geworden ist.

Je mehr die Sitzungen der verschiedenen parlamentarischen Körperschaften sich jetzt bei uns drängen und gegenseitig beengen, desto nothwendiger ist es, wenigstens die äußeren Hindernisse praktischer Ergebnisse und Erfolge wegzuräumen.